Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6543

10. 12. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Sterzing, Angelika Beer, Winfried Nachtwei und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/6155 –

Gesundheitsgefährdung durch Düppel-Täuschmaterial für die Radarabwehr

Im Oktober 1996 ging über der Westpfalz – im Raum Pirmasens, Waldfischbach – Burgalben und Trippstadt – ein „Glasfaserregen" nieder, d. h. sogenanntes Düppel-Täuschmaterial für die Radarabwehr wurde von Flugzeugen abgeworfen (vgl. „Pirmasenser Rundschau" vom 19. Oktober 1996). Es muß von erheblichen Beeinträchtigungen bzw. Gesundheitsgefährdungen der dort lebenden Bevölkerung ausgegangen werden. Ebenso kann eine Umweltbelastung nicht ausgeschlossen werden.

Allgemeine Beurteilung der Vorfälle

Bei den an verschiedenen Orten in der Südpfalz aufgefundenen Fasern handelt es sich um metallbedampfte Glasfasern, sogenanntes Düppelmaterial, das von Luftfahrzeugen ausgestoßen wird, um die wirksame Bekämpfung durch radargelenkte Waffen zu verhindern. Der Einsatz von Düppelmaterial erfolgt bei simulierten Abfangübungen von Jagdflugzeugen oder zum Schutz gegen Feuerleitradare am Boden.

Der Verschuß von Düppelkartuschen ist unverzichtbarer Bestandteil der Einsatzausbildung der fliegenden Besatzungen. Nur so können das Erkennen von Radarbedrohung sowie die zeitgerechte Einleitung von Gegenmaßnahmen und ergänzenden taktischen Manövern zum Selbstschutz geübt werden. Seit Mitte der 80er Jahre ist die Nutzung von Düppelmaterial bei der Einsatzausbildung der Luftstreitkräfte insgesamt rückläufig.

Die Verwendung von Düppelmaterial ist nach den geltenden ressortübergreifend abgestimmten flugbetrieblichen Regelungen für die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich zulässig. Das Anmelde-, Koordinierungs- und Genehmigungsverfahren sowie die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 6. Dezember 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

erlassenen Restriktionen für den Einsatz von Düppeln gelten uneingeschränkt auch für alliierte Luftstreitkräfte. Die flugbetrieblichen Regelungen für den Einsatz von Düppelmaterial wurden in entsprechende NATO-Vorschriften aufgenommen und sind den übenden Besatzungen bekannt.

Verstöße gegen Bestimmungen zum Düppeleinsatz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland durch deutsche oder alliierte Streitkräfte sind nicht bekanntgeworden.

1. Wer ist nach Informationen des Bundesministeriums der Verteidigung für den Düppel-Abwurf verantwortlich zu machen?

Nach Abschuß eines italienischen Transportflugzeugs im ehemaligen Jugoslawien haben die Bundesrepublik Deutschland und mehrere NATO-Nationen ihre Transportfliegerkräfte mit Selbstschutzanlagen gegen radar- und infrarotgelenkte Waffen ausgestattet. Für Ausbildung und Erprobung der Anlagen steht in Europa neben einer Einrichtung in Großbritannien nur die trinationale EloKa-Übungseinrichtung POLYGONE (in der Südpfalz und Teilen von Elsaß-Lothringen) zur Verfügung. NATO-Luftstreitkräfte haben zur Erprobung und in Vorbereitung auf humanitäre Einsätze diese Einrichtung verstärkt genutzt. Da Transportflugzeuge wegen ihrer Größe mehr Düppelmaterial ausstoßen müssen als Kampfflugzeuge, um das Aufschalten eines Feuerleitradars zu verhindern, ist im Zuge dieser Erprobungs- und Ausbildungsvorhaben vermehrt Düppelmaterial im Bereich der Südpfalz eingesetzt worden.

Das gefundene Material wurde einer Überprüfung unterzogen. Danach wurde es in keinem Fall von deutschen Luftfahrzeugen aus eingesetzt.

Bisherige Hinweise durch Zeugen sind für die Bestimmung des Verursachers nicht ausreichend. Eine eindeutige Zuordnung der Vorfälle zu bestimmten Ausbildungs- oder Erprobungsvorhaben war nicht möglich.

2. Trifft es zu, daß alliierte Streitkräfte, ohne das Bundesministerium der Verteidigung in Kenntnis zu setzen, die Glasfaserbündel abgeworfen haben?

Nein, bisher sind keine Verstöße gegen Anmelde- und Koordinierungsverfahren bekanntgeworden.

3. Was beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung zu tun, um künftig diese und ähnliche Vorkommnisse zu verhindern?

Bis zum Abschluß laufender Untersuchungen und zur Behebung möglicher Mängel ist der Einsatz von Düppelmaterial aus Transportflugzeugen im deutschen Anteil von POLYGONE seit 29. Oktober 1996 eingestellt. Dringend erforderliche Erprobungen und Ausbildungsvorhaben dürfen allerdings mit Einverständnis der

französischen Luftwaffe unverändert in Frankreich durchgeführt werden.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das Gefährdungspotential für die durch den Glasfaserregen beeinträchtigte Bevölkerung?

   Welches Gefährdungspotential besteht für Kleinkinder, die eventuell Glasfasern inkorporieren?

Das Düppelmaterial wird nach Ausstoßen aus dem Luftfahrzeug im Regelfall durch den Luftstrom innerhalb kürzester Zeit stark verwirbelt. Dies ist auch für den wirksamen Schutz zwingend erforderlich. Nur durch rasche Verteilung der einzelnen Fasern wird eine große Radarreflektionsfläche erreicht. Das bedeutet zugleich, daß bei einwandfrei funktionierenden Ausstoßbehältern und fehlerfreiem Material nur geringe Konzentrationen am Boden erreicht werden, die regelmäßig mit bloßem Auge kaum wahrgenommen werden können. Bei den bekanntgewordenen Vorfällen handelt es sich um durch fehlerhaftes Material oder Gerät verursachte Ausnahmen.

Düppelmaterial wird auch bei alliierten Luftstreitkräften im Rahmen der Entwicklung und Beschaffung regelmäßig auf Gesundheits- und Umweltverträglichkeit untersucht. Düppelmaterial in Form metallbedampfter Kunststoff- oder Glasfasern ist ungiftig. Da das Material eine geringe Sinkrate hat, ist eine Gefährdung von Mensch und Tier durch den Abwurf aus Luftfahrzeugen ausgeschlossen.

Das im Oktober 1996 im Großraum Pirmasens vorgefundene Material war offensichtlich durch Überlagerung, Nässe oder elektrostatische Aufladung verklumpt und damit bei den Einsätzen unwirksam. Insofern handelt es sich bei den gemeldeten Vorfällen um bedauerliche Ausnahmen.

Für den Einsatz von Düppelmaterial im deutschen Anteil der von der US Air Force, der französischen und der deutschen Luftwaffe gemeinsam betriebenen EloKa-Übungseinrichtung POLYGONE sind nur Materialien zugelassen, deren Unbedenklichkeit zuvor vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung festgestellt wurde.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß von dem bei EloKa-Übungseinsätzen von Kampf- oder Transportflugzeugen in der Südpfalz eingesetzten Düppelmaterial bzw. den gefundenen Resten zu keinem Zeitpunkt eine Gesundheitsgefährdung ausging.

5. Welche Maßnahmen zur Beseitigung der Glasfaserreste wurden vom Bundesministerium der Verteidigung in Angriff genommen?

Soweit Stellen der Bundeswehr Kenntnis von aufgefundenen Düppelresten hatten, sind die Umweltschutzbeauftragten und Wallmeistertrupps bei den Verteidigungsbezirkskommandos tätig geworden.

6. Welche Mengen von Glasfaser-Düppel wurden abgeworfen, und welche Mengen konnten hinterher wieder eingesammelt werden?

Die Mengen der eingesetzten Düppel und der eingesammelten Düppelreste sind der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Wie hoch belaufen sich die Kosten, um das kontaminierte Gebiet zu reinigen?

8. Wer trägt die entstandenen Kosten der Reinigung des betroffenen Geländes?

Eine Kontaminierung von Gebieten in der Südpfalz ist nicht eingetreten. Ergänzende Reinigungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Kosten entstehen deshalb nicht.

9. Welche Erkenntnisse hat das Bundesministerium der Verteidigung über Düppel-Abwürfe in anderen Regionen Deutschlands?

10. Wann und wie oft wurde, in welchen Mengen, Radar-Täuschmaterial über dem Gebiet von Rheinland-Pfalz und anderen Regionen Deutschlands von Militärjets abgeworfen?

Düppel sind seit dem Zweiten Weltkrieg als Mittel zur Radarabwehr bekannt und wurden in Deutschland nach dem Kriege von NATO- und WP-Luftstreitkräften bei Ausbildungs- und Übungseinsätzen von Kampfflugzeugen genutzt. Die eingesetzten Mengen und die regionale Verteilung der Düppeleinsätze insgesamt wurden nicht erfaßt. Deshalb liegen der Bundesregierung dazu keine Kenntnisse vor.

Der früher übliche Einsatz von Düppelbehältern zum Legen ausgedehnter Düppelkorridore hat an taktischer Bedeutung verloren und wird von der Bundeswehr und alliierten Luftstreitkräften seit Jahren nicht mehr geübt. Die entsprechenden Behälter sind bei der Luftwaffe und anderen NATO-Luftstreitkräften inzwischen ausgesondert worden. Deshalb ist der Einsatz von Düppelmaterial bei der Einsatzausbildung der Luftstreitkräfte seit Mitte der 80er Jahre insgesamt stark rückläufig.

11. Welche anderen Materialien, außer Glasfasern, wurden noch abgeworfen?

Neben Düppeln zur Radarabwehr wird im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland auch pyrotechnische Munition eingesetzt, um infrarotgelenkte Waffen von Luftfahrzeugen abzulenken. Der Einsatz ist nach den Regelungen für den Flugbetrieb im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland bei Einhaltung einer Sicherheitshöhe und Vermeidung der Schiffahrtswege über See grundsätzlich, über Land ausnahmslos nur über Truppenübungs- und Erprobungsplätzen zulässig.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten einer strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen für die Düppel-Abwürfe?
Hat sie ggf. die notwendigen Schritte eingeleitet?

Die zuständige Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen aufgenommen. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen fanden die Düppelabwürfe im Rahmen geltender Bestimmungen statt.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333